



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Regierungsrat präsentiert Gesetzesvorlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Nidwalden**

***Der Regierungsrat verabschiedet die Gesetzesvorlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zuhanden der externen Vernehmlassung. Gemeinnützige Wohnbauträger nehmen demnach eine zentrale Rolle in der Förderung von preisgünstigem Wohnraum ein.***

Gemeinnützige Wohnbauträger wie zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften oder Stiftungen sind breit akzeptierte Träger zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Gesetzesvorlage sieht verschiedene Massnahmen vor, wie gemeinnützige Wohnbauträger zukünftig in Nidwalden vermehrt gefördert werden können:

- Erstens wird eine neue Zone mit Nutzungsbonus geschaffen. Diese Zone kann andere Zonen, welche überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, überlagern. Von der Direktion anerkannte gemeinnützige Wohnbauträger kommen in der überlagerten Zone in den Genuss einer höheren Ausnützung und sollen sich damit gegenüber privaten Investoren besser behaupten können. Die Anwendung der Zone obliegt der Gemeinde und bedarf einer Zonenplanrevision. Damit können raumplanerische Anforderungen optimal berücksichtigt werden.
- Zweitens sollen sich die Gemeinden und der Kanton zukünftig am Kapital von gemeinnützigen Wohnbauträgern beteiligen können.
- Drittens besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Gemeinden und der Kanton gemeinnützigen Wohnbauträgern Land im Baurecht abgeben.

Das Planungs- und Baugesetz wird zudem einerseits ergänzt, indem die Gemeinden *Einzonungsvereinbarungen* abschliessen können, in welchen sie gemeinsam mit dem Grundeigentümer die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum vereinbaren können. Andererseits sollen zukünftig auch in der *öffentlichen Zone* preisgünstige Wohnungen angeboten werden dürfen.

## **Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage**

Die Vorlage kommt dem Auftrag zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Nidwalden nach. Am 28. September 2014 hat die Stimmbevölkerung mit 71.5 Prozent den Gegenvorschlag des Landrates zur Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden" angenommen. Es sollen entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um preisgünstigen Wohnraum zu fördern.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 17. Juni 2016.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik/Behörden → Regierungsrat → Geschäfte → 2014.NWVD.22)

### **RÜCKFRAGEN**

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 14. März 2016 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 14. März 2016